



Positionspapier zur Wiedereröffnung von Nagelstudios

Unter aktueller Berücksichtigung einer Erörterung und Abstimmung von Fachleuten aus dem Bereich Prävention, Arbeitsmedizin und Gefahrstoffe/Toxikologie der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) bekräftigen wir die Annahme, **dass Nagelstudios unter Beachtung geeigneter Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Infektionen und Übertragung mit dem Corona-Virus (CoVid 19) sicher betrieben werden können.**

In dieser Hinsicht ist die derzeitige Entscheidung von Bund und Ländern nicht, bzw. nur schwer den Mitgliedern des VNDD und der gesamten Nagelindustrie zu erklären, dass Frisöre und Fußpflegestudios am 4.Mai wieder eröffnen dürfen aber die Wiedereröffnung der Nagelstudios weiterhin untersagt ist.

Es ist davon auszugehen, dass das Infektionsrisiko in einem gut geführten Nagelstudio kein außerordentliches oder spezifisches Risiko darstellt, das über das Ansteckungsrisiko der Allgemeinbevölkerung hinausgeht. Deshalb kann mit geeigneten Schutzmaßnahmen der derzeit schon existierenden Hygienestandards, die allein im Hinblick auf die landesrechtlichen Hygiene-Vorordnungen bereits auf einem sehr hohen Niveau liegen, eine Ausübung des Nagelservice gerechtfertigt werden.

Die derzeit routinemäßig praktizierten Schutzmaßnahmen in Nagelstudios gehen weit über das hinaus, was beispielsweise ein Frisör praktiziert. Die im Weiteren dargestellten Schutzmaßnahmen und Empfehlungen sehen wir als Ergänzung des bestehenden Arbeits- und Gesundheitsschutzes den wir im Zusammenhang nochmals erklärt haben. (Siehe Kennzeichnungen innerhalb des Ablaufs ob schon existent oder zusätzlich konzipiert; „**Zusätzliche Maßnahmen**“.) Ziel ist es, das Infektionsrisiko hinsichtlich des Corona-Virus' ausreichend zu minimieren und ein risikobewusstes und Risiko vermeidendes Arbeiten in der Studiopraxis zu ermöglichen und zu gewährleisten. Gleichwohl steht der Gesundheitsschutz der Kunden, Mitarbeiter und Betriebsinhaber im Mittelpunkt des Konzepts.

1. Grundsätzlich müssen alle Schutzmaßnahmen, die sich aus einer Gefährdungsbeurteilung (§5 ArbSchG) ergeben, auch im Betrieb umgesetzt werden.
2. **Schutzmasken**

Das Tragen von Schutzmasken ist im Nagelstudio gängige Praxis. Durch die Staubentwicklung ist der Gebrauch von Schutzmasken schon jetzt eine Pflicht, um den Angestellten vor Einatmen von Staub und daraus resultierenden Atemwegserkrankungen zu schützen.

Zusätzliche Praxis: Der Kunde im Studio bekommt ebenfalls eine Schutzmaske ausgehändigt, die natürlich im Besitz des Kunden verbleibt.

Verband der Nageldesigner Deutschlands e.V.

Geschäftsstelle:

Weinbergstr.2

67592 Nieder-Flörsheim

06243 5859

Osterholzallee 97

71636 Ludwigsburg

07141 488 0600



3. Händehygiene

Wenn die Kundin das Studio betritt, werden vor Beginn der Behandlung die Hände der Kundin sowie die der Nageldesignerin gemäß der hinlänglich bekannten Empfehlungen gründlich gewaschen. Flüssigseife sowie Papierhandtücher sind hierfür gängige Praxis. Die Papierhandtücher werden in mechanischen Tretbehältern entsorgt, sodass hier Kontakte durch Greifen ausgeschlossen sind. Diese Behältnisse werden nach jeder Benutzung geleert und der Inhalt in einem separaten Beutel entsorgt.

Wenn die Kundin am desinfizierten Arbeitstisch Platz nimmt, werden ihre Hände sowie die des Nageldesigners mit einem hierfür zugelassenen Desinfektionsmittel desinfiziert. Es werden die Schritte der Händedesinfektion des Gesundheitsamts Frankfurt praktiziert (Siehe Kopie anbei).

Nun zieht der Nageldesigner Untersuchungshandschuhe an, die ebenfalls desinfiziert werden. Das Tragen von Handschuhen ist lt. Hygieneverordnung der Länder längst gängige Vorschrift und wird auch von Seiten des Verbands als dringlich eingestuft. Es schützt den Nageldesigner vor möglichen Kontaktallergien, die durch die Verarbeitung der Nagelprodukte auftreten können.

Erst jetzt wird mit der Arbeit am Kunden begonnen.

Hand- bzw. Hauthygiene sowie Hautschutz und Hautpflege im Nagelstudio sind seit vielen Jahren gängige Praxis.

Zusätzliche Maßnahmen Beim Ein- bzw. Ausgang wird eine Händedesinfektion aufgestellt. Am besten mit einem Einhebel-Wandhalter damit die Kundin beim Verlassen des Studios sich nochmals die Hände desinfizieren kann. **Bitte den Kunden nicht mit Handschlag begrüßen oder verabschieden. Die Anleitung zum richtigen Händewaschen auf der Toilette anbringen. Kunde und Naildesigner dürfen keinen Schmuck tragen. Bitte auch den Ehering nicht vergessen!**

4. Geräte und Werkzeuge

Es werden nur Geräte und Werkzeuge verwendet, die im Vorfeld desinfiziert und sterilisiert wurden. Feilen sind Einmal-Werkzeuge und werden nach Gebrauch an einem Kunden entsorgt. Arbeitsgeräte wie Propusher, Scheren, Zangen, etc. werden nach Gebrauch am Kunden in eine ‚UNREIN‘ Wanne gelegt, und am Abend zuerst desinfiziert, dann gereinigt und danach sterilisiert.

Staubbürsten werden nach jeder Kundin mit Isopropanol gereinigt.

Zusätzliche Maßnahmen: ggf. werden Staubbürsten nur am nächsten Kunden eingesetzt, wenn diese wieder trocken sind. Jeder Arbeitstisch verfügt über so viele Pinsel, wie an einem Tag benötigt werden. Instrumente sind im Sterilisationsbeutel verpackt und werden erst im Beisein der Kundin geöffnet.

Verband der Nageldesigner Deutschlands e.V.

Geschäftsstelle:

Weinbergstr.2

67592 Nieder-Flörsheim

06243 5859

Osterholzallee 97

71636 Ludwigsburg

07141 488 0600



Pinsel, die für den Auftrag des Produkts verwendet werden, werden unterschiedlich behandelt. Beim Gelpinsel wird dieser nach Verwendung auf einer Zelle ausgestrichen und mit **Isopropanol** gereinigt. Der Pinsel für die Verarbeitung von Pulver-/Flüssigkeit ist mit einem Besatz aus Naturhaar (Rotmarder) dieser wird daher mit Pinselreiniger gereinigt. Fräser, die zum Entfernen des Produkts und der Vorbereitung des Naturnagels verwendet werden, werden anschließend im Bohrerbad desinfiziert, nach eingehaltener Einwirkzeit gereinigt und dann sterilisiert. Auch diese finden Aufbewahrung im Steribeutel.

5. **Verbrauchsprodukte**

Wird mit dem Pulver-/Flüssigkeitssystem gearbeitet, wird Flüssigkeit in ein Gläschen (Dappendish) abgefüllt und aus diesem heraus verarbeitet.

Zusätzliche Maßnahmen: Auch das Pulver wird in ein Gläschen abgefüllt und daraus wird gearbeitet. Nach dem Produktauftrag wird auch dieses Gläschen in das ‚UNREIN‘-Behältnis gelegt und am Abend entsprechend desinfiziert.

Bei Verwendung von Gel wird bislang aus dem (Gel)Tiegel gearbeitet. >Auch hier könnte zu einem Entnehmen des Gels in ein Behältnis übergegangen werden, um dann damit am Kunden zu arbeiten.

Produkte, die direkt aus dem Behältnis verwendet werden (Nagellacke) werden an den Kunden verkauft und bei Beendigung des Termins mit nach Hause gegeben. **Zusätzliche Maßnahme:** Nagelöle, die zur Pflege der Nagelhaut verwendet werden, sind mit Pipettenflaschen aufzutragen, sodass ein möglicher Kontakt zur Haut der Kundin ausgeschlossen wird.

AUSNAHME: Gellacke (GelPolish), Primer, etc. enthalten Inhaltsstoffe, die das Überleben von Pathogenen nicht ermöglichen. Diese Produkte können direkt am Kunden verarbeitet werden.

6. **Flächendesinfektion**

Nachdem die Kundin das Studio verlassen hat, wird die Oberfläche des Arbeitstischs, der UV Geräte sowie der Kundenstuhl mit Flächendesinfektion behandelt. Einmalinstrumente werden entsorgt und Geräte und Werkzeuge im ‚Unrein‘-Behältnis bis zum Ende des Arbeitstages aufbewahrt. Es werden ausschließlich Papiertücher zur Abdeckung der Arbeitsfläche verwendet, die natürlich auch nach jedem Kunden neu aufgelegt werden.

Zusätzliche Maßnahmen: Türgriffe, Toilette, werden nach jedem Kundenbesuch desinfiziert.

7. **Berufsbekleidung**

Auch die Berufsbekleidung ist im Nagelstudio hinlänglich Praxis. Auch wenn seitens der BGW-Experten der Infektionsweg über die Kleidung von Naildesignern als weniger bedeutend eingeschätzt wird, können in diesem Bereich sinnvolle Maßnahmen hinsichtlich der

Verband der Nageldesigner Deutschlands e.V.

Geschäftsstelle:

Weinbergstr.2

67592 Nieder-Flörsheim

06243 5859

Osterholzallee 97

71636 Ludwigsburg

07141 488 0600



Verwendung von Wasch- und Verwendungszyklen sowie des Waschens (bei mindestens 60° mit zugelassenem Hygienewaschmittel) ergriffen werden. Eine bestimmte Schutzkleidung ist für die Verwendung im Nagelstudio nicht erforderlich.

8. Belüftung

Generell wird im Nagelstudio für eine ausreichende Entlüftung mit möglichst hohem Luftwechsel geachtet. Eine Vorgabe, ähnlich wie bei den Frisören (100 m³ pro Arbeitsplatz) wäre denkbar. Professionell ausgestattete Nagelstudios verfügen heute schon über Arbeitstische mit integrierter Staubabsaugung. Dies verringert das Verstauben der Studios, was durch das Abtragen des Produkts passiert.

Zusätzliche Maßnahmen: Anzudenken wäre eine Verordnung, die Staubabsaugungen verbindlich vorzuschreiben. Diese dienen zum Schutz der Naildesigner und sorgen zusätzlich für ein gutes Raumklima. Bei Studios ohne manuelle Lüftungsmöglichkeit (Fenster) ist der Einbau einer Klimaanlage bzw. einer Luftreinigung denkbar.

9. Kundenpräsenz und Abstandsverteilung

Studios mit nur einem Arbeitsplatz terminieren so, dass sich die Kunden gar nicht erst begegnen und somit immer nur eine Kundin vor Ort ist.

Studios mit mehreren Arbeitsplätzen: Für die Steuerung der Kundenpräsenz und Abstandsverteilung im Studio gibt es bisher keine Vorgabe. Dabei spielt die Flächenaufteilung und konkreten Gegebenheiten im Salon eine große Rolle. Überzogene und idealtypische Anforderungen können daran nicht gestellt werden, da gerade der besondere Schutzaufwand im Umgang mit den Kunden und der Ausübung der Serviceleistung die unkontrollierte Bewegungsmöglichkeit der Kunden anders als im Verkaufsbereich stark binden und reglementieren, so dass die Abstandhaltung untereinander besser gewährleistet werden kann. Arbeitstische werden so platziert werden, dass die Kunden einen Mindestabstand 1,50 m - 2,00 m einhalten können. Die Bestuhlung der Wartezonen stellt ebenfalls den Mindestabstand sicher.

Zusätzliche Maßnahmen: Wie im Einzelhandel bereits geschehen, befürwortet der VNDD die Installation eines Übertragungsschutzes (Spuckschutz). Die Arbeit am Kunden ist mit einem Abstand von 1,5 m nicht realisierbar, die Installation eines Übertragungsschutzes ist daher die schlüssige Konsequenz.

Kunden werden grundsätzlich im Vorfeld telefonisch über Neuerungen im Ablauf aufgeklärt, auch darüber, dass sie mit Erkältungssymptomen nicht behandelt werden.

Es dürfen keine Getränke oder Speisen angeboten werden!

Verband der Nageldesigner Deutschlands e.V.

Geschäftsstelle:

Weinbergstr.2

67592 Nieder-Flörsheim

06243 5859

Osterholzallee 97

71636 Ludwigsburg

07141 488 0600



Beschäftigungsrestriktionen für Mitarbeiter

Mitarbeiter, die sich krank fühlen oder Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen (Halsschmerzen, Geruchs- und Geschmacksstörungen, trockener Husten) klären vorher telefonisch ab, ob sie zur Arbeit kommen oder vorsorglich den Arzt kontaktieren.

Bei Fieber und Husten sowie einem Verdacht auf CoVid19 nicht zum Arzt gehen, sondern die Arztpraxis telefonisch kontaktieren.

Für Schwangere besteht im Nagelstudio ein Beschäftigungsverbot nach Mutterschutzgesetz.

Verband der Nageldesigner Deutschlands e.V.

Geschäftsstelle:

Weinbergstr.2

67592 Nieder-Flörsheim

06243 5859

Osterholzallee 97

71636 Ludwigsburg

07141 488 0600